

AMTSBLATT

der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgebirge



Jahrgang 2010

Mittwoch, den 1. September 2010

Nummer 18

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Informationen über die

7. Sitzung des Gemeinderates am 23.08.2010

Der Bürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die 7. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn und begrüßte die Gemeinderäte sowie Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Von den 19 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzenden) waren 16 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war somit gegeben.

Zur Tagesordnung gab es durch den Bürgermeister folgenden Hinweis:

In der Einladung für die Einwohner wie auch in der Einladung für die Gemeinderäte wurde der Hinweis auf die Beschlussvorlage 07/95/10 als Tischvorlage nicht gegeben.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 12.07.2010 wurden keine Einwände vorgebracht, so dass dieses durch den Gemeinderat endgültig bestätigt wurde.

Nach der Protokollkontrolle wurden nach eingehender Diskussion folgende Themen bzw. Beschlussvorlagen beraten und die jeweiligen Entscheidungen getroffen:

Bericht des Bürgermeisters

der Gemeinde Breitenbrunn zur Haushaltslage per 30.06.2010

Aufgrund der Neufassung der Gemeindeordnung muss der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte eines Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan unterrichten.

Per 30.06.2010 hat die Gemeinde Breitenbrunn Einnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.442.738,81 Euro erzielt. Die Ausgaben belaufen sich auf 2.380.930,39 Euro. Zum genannten Zeitpunkt wäre eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 61.808,42 Euro realisierbar.

Es kann berichtet werden, dass zur Mitte des Haushaltsjahres 2010 keine wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt vorliegen.

Beim Unterhalt von Fahrzeugen wird es bis zum Jahresende eine Abweichung zum Plan geben, da für Reparaturen bereits 65.776,77 Euro von im Plan eingestellten 70.000,00 Euro ausgegeben wurden.

Im Verwaltungshaushalt rechnet die Gemeinde Breitenbrunn bis Jahresende mit ca. 80 TEuro Mehreinnahmen an Gewerbesteuer, da sich durch rückwirkende Abrechnun-

gen bei einigen Gewerbetreibenden Nachforderungen ergeben.

Bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 14.666,00 Euro.

Bei der Kreisumlage hat die Gemeinde 3.830,09 Euro mehr als geplant an den Landkreis abzuführen.

Per 30.06.2010 hat die Gemeinde Breitenbrunn Einnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 829.197,11 Euro zu verzeichnen. Die Ausgaben liegen bei 528.660,81 Euro. Die Gemeinde Breitenbrunn wird in diesem Jahr keinen Nachtragshaushalt erstellen und beschließen. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2010 und in den folgenden Jahren entsprechend dem Investitions- und Finanzplan bis 2013 nicht vorgesehen.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 30. 6. 2010 2.429.432,84 Euro, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 400,23 Euro/Einwohner.

Beschluss Antrag auf Vorfinanzierung des „Deutsch-tschechischen Sport-, Kultur- und Traditionswochenendes“ anlässlich des 20. Museumsbahnhofsfestes Rittersgrün

Der Gemeinderat beschließt die Vorfinanzierung in Höhe von 6.000,00 Euro für das Projekt „Deutsch-tschechisches Kultur-, Sport- und Traditionswochenende anlässlich des 20. Rittersgrüner Bahnhofsfestes“ der Freien Sportvereinigung 1907 Rittersgrün e. V., auf der Grundlage der Fördervereinbarung zwischen FSV 07 Rittersgrün e. V. und der Euregio Egrensis, AG Sachsen/Thüringen e. V. Nach Abrechnung des Projektes sowie Prüfung und Auszahlung durch Euregio Egrensis ist die ausgereichte Summe von 6.000,00 Euro an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Beschluss Lieferleistungen nach VOL/A Gerätewagen Logistik GW-L2

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung (Fehlbetrag von 20.379,06 Euro) die Aufhebung der Ausschreibung für Lieferung des Gerätewagens Logistik GW-L2.

Beschluss Finanzierung der Baumaßnahme „Erneuerung des Heizkessels im „Dorfhaus“ OT Tellerhäuser, Gemeinde Breitenbrunn, als außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt der Gemeinde Breitenbrunn im Haushaltsjahr 2010

Der Gemeinderat von Breitenbrunn beschließt die Ersatzbeschaffung eines neuen Brennwertheizkessels für das

„Dorfhaus“ im OT Tellerhäuser im Wert von 12.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe durch Entnahme aus der Rücklage.

Bei einer anteiligen Förderung der zentralen Heizquelle für das Loipenhaus/Trail-Center durch die SAB ist der geförderte Anteil der Rücklage wieder zuzuführen.

Beschluss 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß Sächs. Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit der Sächs. Eigenbetriebsverordnung und der Sächs. Gemeindeordnung wird die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend der Anlagen durch den Gemeinderat Breitenbrunn beschlossen.

Beschluss Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat Breitenbrunn beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn (Eigenbetriebssatzung) in der vorliegenden Form.

Beschluss Vergabe von Bauleistungen „Baumfällarbeiten Güterbahnhof 1 – 16“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Bauleistung „Baumfällarbeiten Güterbahnhof 1 – 16“ an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Forstunternehmen Steffen Richter, Breitenbrunn, mit einer Angebotssumme von 5.396,65 Euro für das Los 1 (ohne Rodungsarbeiten).

**Beschluss Verzicht auf ein Vorkaufsrecht nach dem Sächsischen Waldgesetz
UR-Nr. 781/2010 vom 08.07.2010 – Notar Härtel –
Grundstückskaufvertrag Günther/Krauß**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn bestätigt den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Breitenbrunn nach dem Sächsischen Waldgesetz § 27 für das Flurstück 791/1, Gemarkung Breitenbrunn, zur UR-Nr. 781/2010 vom 08.07.2010 – Notar Härtel –

Grundstückskaufvertrag

Dr. Horst Günther, Ottogerd-Mühlmann-Straße 26,
07743 Jena
als Verkäufer

und

Gunter und Heike Krauß, Halbemeile 6, 08359 Breitenbrunn
als Käufer

und stimmt der Erteilung des Negativattestes zu Händen des Notars Härtel zu.

Beschluss Verzicht auf ein Vorkaufsrecht nach dem SächsDSchG

UR-Nr. 741/2010 vom 01.07.2010 – Notar Härtel – Grundstückskaufvertrag Schneiders Erben/Chladova u. a.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn bestätigt den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Breitenbrunn für das Flurstück 31 der Gemarkung Tellerhäuser, UR-Nr. 741/2010 vom 01.07.2010 – Notar Härtel –

Grundstückskaufvertrag

Ehrhart Schneider, Oberwiesenthaler Str. 17, 08359 Breitenbrunn

Ingeborg Weber geb. Schneider, Raderthalgürtel 07, 50968 Köln

Wilfried Schneider, K.-Frank-Str. 20, 12587 Berlin

Erika Schneider geb. Mathan, Theodor-Körner-Platz 02, 09130 Chemnitz

Sigrid Queißer geb. Schneider, Höntzschstr. 17, 01465 Dresden

in Erbengemeinschaft als Verkäufer

und

Dagmar Chladova jr., CZ – Bozi Dar 92, 362 62

Filip Majkus, CZ – Bozi Dar 92, 362 62

Rudolf Chlad jr., CZ – Bozi Dar 58, 362 62

Zusana Strosova, CZ – Bozi Dar 42, 362 62

als Käufer

und stimmt der Erteilung des Negativattestes zu Händen des Notars Härtel zu.

Beschluss Verzicht auf ein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB

**UR-Nr. 1298/2010 vom 08.07.2010 – Notar Bochmann –
Grundstückskaufvertrag Buchhardt/Weise**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn bestätigt den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Breitenbrunn nach §§ 24 ff. BauGB zur UR-Nr. 1298/2010 vom 08.07.2010 – Notar Bochmann – (Flurstücke 689/15 zur Größe von 747 qm und 689/29 zur Größe von 367 qm der Gemarkung Rittersgrün im Bebauungsplangebiet „Arnoldshammer“.

Grundstückskaufvertrag

Harald Burchardt, Straße der Einheit 19, 08340 Schwarzenberg in Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Hartmut Vollmer (Vollmacht)

als Verkäufer

und

Ronny Weise, Badweg 1 B, 08359 Breitenbrunn
als Käufer

und stimmt der Erteilung des Negativattestes zu Händen des Notars Bochmann zu.

Beschluss Erwerb einer Teilfläche von ca. 130 qm aus Flurstück 142/22 Gemarkung Erlabrunn, durch die Gemeinde Breitenbrunn wegen Überbauung mit Bauhofgebäude und Zufahrt

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt den Erwerb der mit dem Bauhofgebäude und der Zufahrt

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn, Telefon 03 77 56 / 17 40,

Fax 03 77 56 / 1 74 22 und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Breitenbrunn ist Herr Bürgermeister Fischer;

für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlages GmbH.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint 14tägig. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 1,53 Euro. Bestellungen sind an die Gemeindeverwaltung Breitenbrunn bzw. an die jeweiligen Außenstellen zu richten.

überbauten Teilfläche von 130 qm aus dem Flurstück 142/22 der Gemarkung Erlabrunn zum vorläufigen Kaufpreis von 1.069,90 Euro vom Freistaat Sachsen. Alle anfallenden Kosten in Verbindung mit dem Kaufvertrag einschließlich der Vermessungskosten trägt die Gemeinde Breitenbrunn.

Beschluss Kaufantrag Siegfried Matzner auf Erwerb einer Teilfläche von ca. 700 qm aus Flurstück 1/75 Gemarkung Antonsthal des Gewerbestandes Talstraße Antonsthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt den Verkauf der teilerschlossenen Fläche von ca. 700 qm zum Verkaufspreis von 5,00 Euro/qm – Gesamtpreis vorläufig 3.500,00 Euro auf dem Gewerbegebiet an der Talstraße in Antonsthal an Herrn Siegfried Matzner, Eigersdorf 16, 91448 Emskirchen, unter der Maßgabe, dass der Käufer der Löschung und neuen Definierung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte entsprechend der Anlagen I – III zustimmt.

Beschluss Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB

Verzicht auf ein Vorkaufsrecht nach dem Sächsischen Wassergesetz

UR-Nr. 897/2010 vom 29. 7. 2010 – Notar Härtel –

Flurstück 5/9 Gemarkung Antonsthal Grundstückskaufvertrag Schreiber/Lütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn erteilt zur UR-Nr. 897/2010 vom 29.07.2010 – Notar Härtel – (Grundstückskaufvertrag zwischen Heinz und Sonja Schreiber, Bahnhofstraße 74, 84160 Frontenhausen, als Übergeber und Stephan und Sandy Lütz, Karlsbader Straße 72, 08340 Schwarzenberg als Übernehmer) die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB und stimmt dem Verzicht auf ein Vorkaufsrecht nach dem Sächsischen Wassergesetz zu.

Beschluss Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.100 qm aus dem Flurstück 219/42 Gemarkung Erlabrunn an MUDr. Jozef Walla, Am Märzberg 14, 08359 Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn erteilt die Zustimmung für den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.100 qm aus dem Flurstück 219/42 Gemarkung Erlabrunn an Herrn MUDr. Jozef Walla, Am Märzberg 14, 08359 Breitenbrunn zum Verkehrswert.

Im Kaufvertrag sind eine Unterlassungsdienstbarkeit und Baupflicht (Rückkaufassessvormerkung) aufzunehmen. Alle anfallenden Kosten in Verbindung mit dem Kaufvertrag einschließlich der Vermessungskosten trägt der Käufer.

Beschluss Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn (Zweitwohnungssteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Zweitwohnungssteuersatzung in der vorliegenden Form.

Informationen an den Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn für die Sitzung am 23.08.2010

Die gemeindlichen Vorkaufsrechte sind gesetzlich nach

- § 24, 25 ff BauGB

- § 17 SächsDSchG
- § 27 SächsWaldG
- § 25 SächsWG

geregelt.

Bei Nichtbestehen von gesetzlichen Vorkaufsrechten kann durch Verwaltungsakt ein Negativattest erstellt werden. Ein Gemeinderatsbeschluss ist dazu nicht erforderlich.

Für folgende Urkunden beantragte der Notar ein Negativattest zu den gesetzlichen Vorkaufsrechten:

Gemarkung Rittersgrün

- UR-Nr. 840/2010 vom 20. 7. 2010 – Notar Härtel – Flurstück 346 mit 267 qm

Gemarkung Erlabrunn

- UR-Nr. 765/2010 vom 22. 6. 2010 – Notar Nahrath – Flurstück 219/21 mit 617 qm
- UR-Nr. 1213/2010 vom 24. 6. 2010 – Notar Bochmann – Flurstück 219/47 mit 105 qm

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beriet folgende Bauanträge:

- Fassadenänderung durch Anbau eines Balkons und einer Dachgaube Flurstück 1010 Rittersgrün
- Erweiterung Betriebsgebäude Flurstück 162/5 Antonsthal
- Neubau von zwei Nebengebäuden ohne Aufenthaltsräume Flurstück 4/7 Tellerhäuser
- Errichtung eines Massivholz Gartenhauses als Geräteschuppen Flurstück 409 Rittersgrün
- Neubau von Holzschauern auf dem Firmengelände Flurstück 52/1 Rittersgrün
- Änderung des Umgebendehauses Flurstück 762/10 Breitenbrunn
- Errichtung Geräteschuppen Flurstück 408 Rittersgrün
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Verlängerung Baugenehmigung) Flurstück 25/9 Breitenbrunn

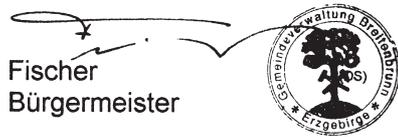
Informationen

- Information durch den Bürgermeister über den Brand bei der Fa. Janik GbR. Er äußerte sich lobend über den Löscheinsatz der Wehren
- Antrag der Telekom zum Rückbau der Telefonzelle Globenstein, Karlsbader Str. 6, wegen äußerst geringer Einnahmen
- Information über die Gewerbeabmeldung der Fa. Simmel in Antonsthal und gleichzeitigen Gewerbeabmeldung durch eine Privatperson zur Weiterführung des Geschäftes
- Information über Stadtentwicklungskonzept Johanngeorgenstadt; die Belange der Gemeinde Breitenbrunn gemäß des örtlichen Aufgabenbereichs werden nicht berührt
- Arnoldshammer 8
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine optimale Variante unter den Aspekten Sanierung bzw. Veräußerung für die nächste Ratssitzung vorzubereiten
- ehem. Ferienhaus Teltow, Antonshöhe
Da seitens des Eigentümers keine Handlungsbereitschaft zu verzeichnen ist, wurde seitens der Gemeindeverwaltung ein Rechtsanwaltsbüro erneut mit der Durchführung einer Zwangsversteigerung des Objektes beauftragt, um Handlungsmöglichkeiten durch Dritte zu erhalten.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner zu diesem Tagesordnungspunkt erschienen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden Personalfragen erörtert.



Fischer
Bürgermeister

Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn“

Eigenbetriebssatzung

Aufgrund des § 3 Abs. 3 SächsEigBG d. F. d. Bek. vom 15. Februar 2010 (SächsGVBl. S. 38) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) d. F. d. Bek. vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn in seiner Sitzung am 23. August 2010 mit Beschluss Nr. 07/97/10 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebs

(1) Die Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 Sächs EigBG geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn“.

§ 2 Aufgabe des Eigenbetriebs

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind:

1. vorrangig die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung,
2. Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, außerdem die Bereitstellung von Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird in Höhe von 508.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Betriebsleitung

(1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 4 SächsEigBG).

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Dieser wird auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.

§ 5 Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Ge-

meinderats und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Bürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 5 SächsEigBG selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit diese nicht dem Gemeinderat, dem Betriebsausschuss oder dem Bürgermeister vorbehalten sind. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

(2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebs. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Dies sind insbesondere:

- Leitung der Wohnungswirtschaft einschließlich Organisation und Geschäftsbetrieb,
- die Ausführung des Wirtschaftsplanes, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt,
- Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigen,
- Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt,
- sonstige Verträge, mit einem Vertragswert bis 5.000 EUR,
- sonstige Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren,
- Stundung von Zahlungsverpflichtungen deren Höhe 1.000 EUR nicht übersteigt, Erlass und Niederschlagung von Forderungen deren Höhe 1.000 EUR nicht übersteigt,
- Aufnahme von Darlehen, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
- Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und einen Streitwert von 1.500 EUR nicht übersteigen,
- Personalsachen, soweit es sich um Personaleinsatz handelt.

(3) Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über

1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 10.000 EUR übersteigen,
2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 10.000 EUR übersteigen.

(4) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren können. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans zur Herstellung des Benehmens nach § 15 Abs. 3 SächsEig-

BG zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Gemeinde von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und Kostenrechnung.

§ 6 Personalangelegenheiten

(1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.

(2) Bei Einstellung, Entlassung und Umgruppierung des Personals sind die Festlegungen der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenbrunn zu beachten.

§ 7 Vertretung der Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

(1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 SächsEigBG in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes verpflichtende Erklärungen für die Gemeinde ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Der Betriebsleiter bestimmt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Bediensteten zum Verhinderungsstellvertreter, der mit dem Zusatz „i. V.“ zeichnet.

(2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 8 Betriebsausschuss

(1) Als Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb wird der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbrunn bestimmt. Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.

(2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:

- die Ausführung des Wirtschaftsplanes, mit einem Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR,
- Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR,
- Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des Vermögensgegenstands zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR,
- sonstige Verträge, mit einem Vertragswert von 5.000 EUR bis 25.000 EUR, sonstige Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren,
- Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.000 EUR bis 5.000 EUR,
- Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 1.000 EUR bis 5.000 EUR,
- Aufnahme von Darlehen, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
- Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und der Streitwert zwischen 1.500 EUR und 7.500 EUR beträgt,

- Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erhebliche sind, unter den in § 16 Abs. 2 SächsEigBG genannten Voraussetzungen.

(3) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Nachträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird.

§ 9 Zuständigkeit des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO, dem Sächs EigBG und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:

- Erlass und Änderungen der Eigenbetriebssatzung,
- wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Unternehmens,
- Wahl des Betriebsleiters,
- Festsetzung allgemeiner Tarife,
- die Ausführung des Wirtschaftsplanes, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge den Betrag von 25.000 EUR übersteigt,
- Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 25.000 EUR übersteigen,
- Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 25.000 EUR übersteigt,
- sonstige Verträge, deren Vertragswert 25.000 EUR übersteigt,
- Stundung von Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe 5.000 EUR übersteigt,
- Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 5.000 EUR übersteigt,
- Aufnahme von Darlehen, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
- Gewährung von Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Gemeinde,
- Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einen Streitwert von 7.500 EUR übersteigen,
- Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Entlastung der Betriebsleitung,
- Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO).

(2) Über die Entnahme von Eigenkapital entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der Betriebsleitung.

(3) Darüber hinaus kann der Gemeinderat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsleiter oder der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 10 Stellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.

(2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb führt eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Haushaltsjahr der Gemeinde.

(3) Die Betriebsleitung stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß § 15 SächsEigBG und der §§ 3 bis 7 SächsEigBVO enthält. Sie legt diesen so rechtzeitig dem Bürgermeister vor, dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem Gemeindehaushalt beschlossen werden kann.

(4) Wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 SächsEigBG eintreten, hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

(1) Die Betriebsleitung berichtet schriftlich dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30.06. und zum 31.12., über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.

(2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht

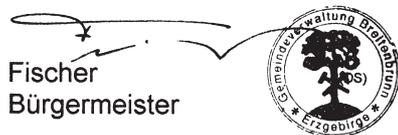
Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs dem Bürgermeister vor (§ 17 SächsEigBG). Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen, wie die Aufgabe des Eigenbetriebs (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurde.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Breitenbrunn, 24.08.2010

Fischer
Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

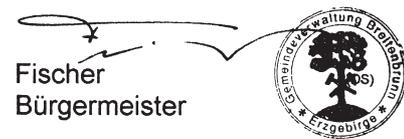
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, d. 24. August 2010

Fischer
Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn Zweitwohnungssteuersatzung

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), berichtigt am 28. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 306), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn in seiner Sitzung am 23.08.2010 mit Beschlussnummer 07/106/10 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Breitenbrunn unterliegt der Zweitwohnungssteuer

§ 2 Begriff der Zweitwohnung

(1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die eine Person neben seiner/ihrer Hauptwohnung, außerhalb dieses Grundstückes für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf der Familienmitglieder in der Gemeinde Breitenbrunn innehat. Dies gilt insbesondere für das Innehaben einer Nebenwohnung gemäß § 12 Abs. 3 des Sächsischen Meldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (GVBl. S. 388). Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber/ihre Inhaberin sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird,

im Sinne des § 11 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG). Wohnwagen und Wohnmobile sind nur dann als Wohnungen anzusehen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

(3) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenige Person entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteiles ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.

(4) Eine Wohnung dient als Nebenwohnung im Sinne des Sächsischen Meldegesetzes, wenn sie von einer dort mit Nebenwohnung gemeldeten Person bewohnt wird. Wird eine Wohnung von einer Person bewohnt, die mit dieser Wohnung nicht gemeldet ist, dient die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Sächsischen Meldegesetzes, wenn sich die Person wegen dieser Wohnung mit Nebenwohnung zu melden hätte.

- (5) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind
- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrts- pflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
 - Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und der freier Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.
 - Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen in Breitenbrunn innehaben, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb Breitenbrunns befindet.
 - Wohnungen, die sich in Kleingartenanlagen befinden, die durch von der zuständigen Landesbehörde als gemeinnützig im Sinne des § 2 des Bundeskleingartengesetzes anerkannte Kleingärtnerorganisationen verwaltet werden (Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983, BGBl. I S. 210, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2001, BGBl. I S. 2376).

§ 3 Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber/die Inhaberin der Wohnung, die gemäß § 2 als Zweitwohnung zu werten ist, insbesondere dessen/deren melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken. Als Inhaber/Inhaberin einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer/Eigentümerin oder Mieter/Mieterin oder als sonstige dauer Nutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlicher Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

(3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Feriengäste als Mieter/Mieterinnen von Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzung unter einem Monat liegt.

§ 4 Bemessungsgrundlage

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum gemäß § 6 Abs. 1 geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum

geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in dem Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen.

(2) Statt des Betrages nach Absatz 1 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für die Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig in der Gemeinde Breitenbrunn gezahlt wird.

(3) Die bei der Schätzung der üblichen Miete maßgebliche Wohnfläche ist im Zweifelsfall die sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. S. 2346) ergebende Wohnfläche.

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 10 v. H. der Bemessungsgrundlage.

(2) Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgrund eines Vertrags mit einer Vermietungsagentur, einem Hotelbetrieb oder einem vergleichbaren Betreiber zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt, beträgt die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit im Veranlagungszeitraum von

- bis zu 4 Wochen 25 v. H.
- bis zu 8 Wochen 50 v. H.
- bis zu 12 Wochen 75 v. H.

der Sätze nach Abs. 1.

§ 6 Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht Fälligkeit

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.

(2) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner/die Steuerschuldnerin die Wohnung aufgibt oder die Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung entfallen.

(4) Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Jahres, wird die Steuer am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeweils in Höhe eines Teilbetrages fällig, der sich bei einer Division der auf den Besteuerungszeitraum entfallenden Steuer durch die Zahl der Monate, in denen die Steuerpflicht bestand, und einer anschließenden Multiplikation mit der Anzahl der Monate, in denen die Steuerpflicht in dem jeweiligen Quartal bestand, ergibt.

§ 7 Festsetzung der Steuer

Die Gemeinde Breitenbrunn setzt die Steuer durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlage und der Steuerbetrag nicht ändert.

§ 8 Anzeigepflicht

- (1) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde Breitenbrunn innerhalb einer Woche anzuzeigen.
- (2) Wer im Erhebungsgebiet Inhaber/Inhaberin einer Zweitwohnung wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Gemeinde Breitenbrunn innerhalb einer Woche anzuzeigen.
- (3) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Sächsischen Meldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.
- (4) Änderungen der Nettokaltmiete sind der Gemeinde Breitenbrunn innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sie werden bei der Steuerveranlagung vom folgenden 1. Januar an berücksichtigt.

§ 9 Steuererklärung

- (1) Der Steuerpflichtige/die Steuerpflichtige hat für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben.
- (2) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.
- (3) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeinde Breitenbrunn jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Gemeinde Breitenbrunn mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Sächsischen Meldegesetzes innehat.

§ 10 Mitwirkungspflicht

- (1) Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber und Vermieter sind auf Anfrage zur Mitteilung über die Person der Steuerpflichtigen und aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet.
- (2) Ist auf Grund der zu erwartenden Anzahl der Steuerpflichtigen der daraus resultierende Aufwandsaufwand höher als eine Mitwirkung anderer Institutionen wie Arbeitgeber, Bildungseinrichtungen oder Auftraggeber einzuschätzen, können auch diese dazu herangezogen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer
 - a) seinen Anzeigepflichten nach § 8 Abs. 1 oder 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 - b) trotz Aufforderung seiner Steuerklärungspflicht nach § 9 Abs. 1 oder 3 dieser Satzung nicht nachkommt,
 - c) trotz Aufforderung nach § 9 Abs. 2 keine Unterlagen, insbesondere Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, zum Nachweis seiner Angaben vorlegt.
 - d) als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 nicht nachkommt oder Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch die Steuer verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt oder ermöglicht.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 12 Datenübermittlung von der Meldebehörde

- (1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners/einer Einwohnerin, der/die sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 29 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners/der Einwohnerin:
 - Familienname,
 - Vorname unter Kennzeichnung des Rufnamen
 - früherer Name
 - Doktorgrad
 - Ordensname/Künstlernamen
 - Tag der Geburt
 - Geschlecht
 - Gesetzlicher Vertreter
 - (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt),
 - Anschrift der Nebenwohnung
 - Tag des Einzuges
 - Anschrift der Hauptwohnung
 - Auskunftsperren.

Zu den Anschriftendaten gehören folgende Angaben: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Wohnungsnummer, Adresszusatz, gegebenenfalls Ortsteil der Haupt- oder Nebenwohnung. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Auskunftsperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnung nachgeholt wird.

- (2) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von der regelmäßigen Datenübertragung die in Absatz 1 genannten Daten derjenige Einwohner und Einwohnerinnen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Gemeinde Breitenbrunn bereits mit Nebenwohnungen gemeldet sind.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Breitenbrunn, 24.08.2010

Fischer
Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

**Bekanntmachungsanordnung
gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, d. 24. August 2010

Fischer
Bürgermeister




Sachbeschädigungen im Gemeindegebiet Breitenbrunn

In letzter Zeit häufen sich im Gemeindegebiet von Breitenbrunn Sachbeschädigungen an Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungsmasten, Informationstafeln, Wegweisern, Bushaltestellen und ähnlichen Einrichtungen. Dabei werden Aufkleber mit rechtsorientierten Parolen und Inhalten geklebt.

Die Gemeinde hat nunmehr eine Strafanzeige bei der Polizeibehörde gestellt.

Wir bitten auf diesem Wege auch die Einwohnerschaft der Gemeinde Breitenbrunn um Mithilfe.

Sollten Sie Beobachtungen bezüglich dieser Klebeaktivitäten machen, dies sofort bei der Polizei (Telefon 03774/1220) bzw. der Gemeindeverwaltung (Telefon 037756/1740) zu melden.

Allgemeines

Kulturangebot

Zeitraum 01.09. bis 30.09.2010

- 04.09.** Stadtwanderung in Schwarzenberg mit Hfrd. Schlesinger
Erzgebirgszweigverein e. V. Rittersgrün, Frank Bleyl, Tel. 037757/18886
- 06. - 11.09.** Jahresausfahrt Weserbergland
Heimatverein Silberwäsche Antonsthal e. V. „Gruppe Wandern“
Herr Schlegel, Tel. 03774/21577
- 23.09.2010**
09.00 Uhr Im Rahmen der Erzgebirgischen Wanderwochen „Wenn eine alte Poststraße reden könnte“, Treffpunkt: Zollstraße, Breitenbrunn/OT Rittersgrün
Tourismusverband Erzgebirge, Gästeinformation, Rittersgrün, Tel. 037757/7243
- 25.09.2010**
08.35 Uhr Wanderung zur Hartensteiner „Wald-Prinzenhöhle“, Treffpunkt: Erlabrunn Parkplatz (mit PKW oder als Mitfahrgelegenheit)
EZV Erlabrunn/Steinheidel e. V.
Peter Schulze, Tel. 03773/885839
• Halbtagswanderung, Rittersgrün über „Waldburg“ und Landhotel
Heimatverein Silberwäsche Antonsthal e. V. „Gruppe Wandern“
Herr Schlegel, Tel. 03774/21577
- 19.00 Uhr 100 Jahre Männerchor der EMK Antonsthal, Männerchorkonzert
Ausführende: Kirchenmusikdirektoren der Ev.-Luth. Kirche in Sachsen
Evang.-Methodistische Kirche Antonsthal, Tel. 037756/1374
- 26.09.2010**
09.30 Uhr Im Rahmen der Erzgebirgischen Wanderwochen „Über die Himmelswiese zum Roten

Fuchs“, Treffpunkt: Breitenbrunn Wandermarktplatz gegenüber der Christophoruskirche

Tourismusverband Erzgebirge, Gästeinformation, Rittersgrün, Tel. 037757/7243

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst, Evang.-luth. Kirche Rittersgrün, Tel. 037757/7234

29.09.2010

14.00 Uhr Herbstfest
Mittelschule Breitenbrunn
DKSB, Tel. 037756/78727

Touristeninformation Breitenbrunn, Tel. 037756/1504

Änderungen vorbehalten

Stellenabbau bei der Sächsischen Polizei

In Sachsen startet eine

Unterschriftsaktion

gegen den Stellenabbau bei der Sächsischen Polizei.

Wer mit seiner Unterschrift die sächsischen Polizistinnen und Polizisten im Kampf gegen Stellenabbau und geplante Gehaltskürzungen unterstützen möchte, hat dazu zu den üblichen Öffnungszeiten im Gemeindeamt Breitenbrunn, in der Außenstelle Erlabrunn und im Fremdenverkehrsamt Rittersgrün die Möglichkeit.

Liebe Rätselfreunde,

Ich bedanke mich für eure Zuschriften, die netten Grüße, sowie die positiven Bemerkungen zu meinem Rätsel.

Ich gebe euch hier die Lösungen des Märchenrätsels der Amtsblattausgabe 16 bekannt:

1. SIEBEN SCHWABEN, 2. GOLDENE GANS, 3. RUMPELSTILZCHEN, 4. MARIENKIND, 5. GESTIEFELTE

KATER, 6. DER ALTE SULTAN, 7. LAEUSCHEN UND FLOEHCHEN, 8. DORNROESCHEN, 9. FUCHS UND KATZE, 10. HAENSEL UND GRETEL

LÖSUNGSWORT: SOMMERLOCH

Leider können nicht alle gewinnen, deshalb entschied das Los. Von 20 Einsendungen haben gewonnen:

Annerose Berger, Jenny Pilz und Anton Otto

Alle Gewinner sind aus Breitenbrunn. Die Preise wurden den Gewinnern zugestellt.

Im Anschluss gibt es wieder ein neues Rätsel, ich hoffe, dass ihr wieder dabei seid. *Mitmachen lohnt sich!*

Wer gehört zu wem ?

1. I gehört zu 4 wie 7 zu 11
2. an meiner Grenze beginnt Asien
3. ich bin das Nationalgetränk von Serbien, aber auch in 10 zu Hause
4. hier gibt es keinen „rechten“ Verkehr
5. ich bin eines unserer Bundesländer
6. die „Hausfraueninsel“ gehört zu mir
7. 7 gehört zu 11, wie 1 zu 4
8. 8 gehört zu 2, wie 7 zu 11
9. 9 gehört zu 6 wie 12 zu 5
10. ich bin ein Nachbarland
11. mich siehst du als Stiefel
12. 12 gehören zu 5 wie 9 zu 6
13. in mir sind 2; 4; 5; 6; 10; und 11 zu Hause

BAP - BAY - BO - BRI - CHI - DER - EN - EN - EN - EN - ERN - EU - FUENF - GROSS - HO - I - KAMPF - KE - KEI - LE - LI - NI - NI - PA - PIZ - RO - SEN - SLI - SPA - STIER - TA - TAN - TEE - TSCHE - TUER - UHR - WITZ - ZA

Prinzip dieses Rätsels

Versuche aus den Silben sinnvolle Wörter zu bilden, dann, sofern man die richtigen Begriffe gefunden hat, richtig einordnen.

Suche einige Wörter in der Geografie. Zwei Wörter gehören immer zusammen.

Die eingekästelten Buchstaben von oben nach unten gelesen, ergeben das Lösungswort.

Als Hilfe habe ich die Anzahl der Buchstaben vorgegeben.

Gesucht wird: ein knausriger Mensch

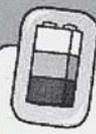
Viel Spaß  **wünscht eure Icke!**

Wegen meines Urlaubs habt ihr länger Zeit und außerdem würde ich es als schwierig einstufen, aber vielleicht täusche ich mich auch.

Einsendeschluss ist also erst am 2.10.2010

Drei Gewinner können sich wieder freuen. Bei mehr als drei Einsendungen findet eine Gewinnerauslosung statt. Die Bekanntgabe erfolgt demzufolge erst in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 21.

Lösungswort:	Spaziergang statt Porto
Absender nicht vergessen	Andrea Nowak
	Neue Siedlung 8
	KW: Wer mit wem ?
	Amtsblatt Nr. 18
	im Ort



Veranstalter:
EC Kinder- und Jugendarbeit
Breitenbrunn. 

Legotage

in BREITENBRUNN
für Schulkinder vom
09.09. - 12.09.2010
15.30 - ca. 18.00 Uhr
im Haus der Landeskirchlichen
Gemeinschaft Breitenbrunn,
Zur Gärtnerei 8.

- tausende Legosteine
zum Bauen
- Berichte von Gott -
dem größten Baumeister
aller Zeiten.



Eintritt frei

Am Sonntag: gemeinsamer Abschluss
mit Eltern, Großeltern
und Geschwistern.

... und ganz am Schluss:
Imbiss



Grüne Schule grenzenlos

Herbst- und Winterferien-Abenteuer

Für interessierte Kinder bieten wir auch diesen Herbst und Winter wieder spannende Erlebnisse in den Ferien hier im Erzgebirge:

Herbstferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren

03.10. bis 09.10. (Ferien in Sachsen)

10.10. bis 16.10. (Ferien in Sachsen)

17.10. bis 23.10.2010

Programm: Abenteuer-Rallye, Ausflug in ein Erlebnisbad, Spiel Sport und Spaß, Inline skaten u.v.m.

Herbst-Special für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren

03.10. bis 09.10.2010

mit Ausflug nach Belantis, Nachtexpedition und Wunschsportprogramm u.v.m.

Winterferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren

30.01. bis 05.02.

06.02. bis 12.02.

13.02. bis 19.02. (Ferien in Sachsen)

20.02. bis 26.02.2011 (Ferien in Sachsen)

Programm: Winter-Rallye, Motorschlittenfahrt, Fackelwanderung u. v. m.

Winterferien-Special für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren

13.02. bis 19.02.2011

Eiskalter Ferienspaß mit Winter-Rallye, Ski- und Rodelparty, Besuch einer Eissporthalle u. v. m.

Veranstaltungsort:

Grüne Schule grenzenlos,
Hauptstr. 93, Zethau/Erzgebirge.



Übrigens: Sie suchen noch das passende Geschenk? Wir haben auch Gutscheine!

Informationen und Anmeldung:

www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Tel. 037320 80 17 0.

Herzliche Grüße aus dem Erzgebirge

Maja Schütz

Ihr Team der Grünen Schule grenzenlos

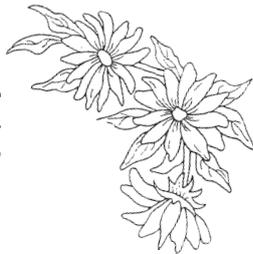
Breitenbrunn



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie die Volkssolidarität gratulieren folgenden Bürgern recht herzlich zum Geburtstag:



am 03.09.2010	Frau Hilde Reiher	zum 88. Geburtstag
am 04.09.2010	Frau Hildegard Gläß	zum 72. Geburtstag
	Herrn Uwe Schäfer	zum 72. Geburtstag
am 07.09.2010	Frau Renate Schmidt	zum 74. Geburtstag
am 08.09.2010	Frau Rita Nitz	zum 82. Geburtstag
am 09.09.2010	Herrn Walter Schröder	zum 76. Geburtstag
	Herrn Herbert Uhrner	zum 72. Geburtstag
am 11.09.2010	Frau Ingeborg Böhm	zum 85. Geburtstag
	Herrn Rudolf Snella	zum 76. Geburtstag
am 12.09.2010	Frau Gertraude Pilz	zum 75. Geburtstag
am 14.09.2010	Frau Irene Grupe	zum 89. Geburtstag
	Frau Brunhilde Gruhne	zum 79. Geburtstag
	Herrn Klaus Schindler	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn



Gottesdienste

14. Sonntag nach Trinitatis - 05.09.2010

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst
Kindergottesdienst

15. Sonntag nach Trinitatis - 12.09.2010

09.30 Uhr Gottesdienst
Kindergottesdienst

Veranstaltungen

Junge Gemeinde	jeden Dienstag	19.00 Uhr
Bibelgebetskreis im Pfarrhaus	jeden Mittwoch	20.00 Uhr
Mutter-Kind-Treff im Haus der Landeskirchl. Gemeinschaft Breitenbrunn	Donnerstag, 09.09.2010	09.00 Uhr
Bibelstunde im Unterdorf	Dienstag, 07.09.2010	13.45 Uhr
Andacht im Pflegeheim Breitenbrunn	Dienstag, 14.09.2010	15.45 Uhr

Kirchenmusikalische Kreise

Instrumentalkreis	jeweils mittwochs	17.30 Uhr
Flötenkreis	jeweils donnerstags	17.30 Uhr
	(außer in den Ferien)	

Kirchenchor	jeweils donnerstags	19.30 Uhr
Vorkurrende	jeweils freitags (außer in den Ferien)	15.30 Uhr
Kurrende	jeweils freitags (außer in den Ferien)	16.30 Uhr
Jugendchor	jeweils freitags	18.30 Uhr

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Breitenbrunn



Mittwoch, 01.09.10

06.00 Uhr Gebetstreffen
19.00 Uhr Frauentreff

Sonntag, 05.09.10

09.00 Uhr Gottesdienst und Kinderbegegnung

Montag, 06.09.10

15.30 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 1 bis 4

Mittwoch, 08.09.10

06.00 Uhr Gebetstreffen
17.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 bis 8
19.30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 11.09.10

10.00 Uhr Trödelmarkt in Neuwelt

Sonntag, 12.09.10

09.00 Uhr Gottesdienst und Kinderbegegnung

Montag, 13.09.10

15.30 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 1 bis 4
19.00 Uhr Kreativtreff
19.30 Uhr Jugendtreff in Antonsthal

Mittwoch, 15.09.10

06.00 Uhr Gebetstreffen
17.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 bis 8
19.30 Uhr Bibelstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft Breitenbrunn

Zur Gärtnerei 8

Mittwoch, 01.09.10

19.30 Uhr Frauenstunde

Freitag, 03.09.10

20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 04.09.10

16.00 Uhr Teenie-Treff

Sonntag, 05.09.10

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde und Kinderstunde

Dienstag, 07.09.10

18.30 Uhr Gemischter Chor
19.30 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 09.09.10

09.00 Uhr Mutti-Kind-Treff

Donnerstag, 09.09.10, bis Sonntag, 12.09.10

15.30 Uhr LEGO-Tage für Kinder, zum Abschluss am Sonntag sind alle eingeladen!

Freitag, 10.09.10

20.90 Uhr Posaunenchor

Montag, 13.09.10

19.30 Uhr Gebetsstunde

Dienstag, 14.09.10

18.30 Uhr Gemischter Chor
19.30 Uhr Bibelstunde

„Frömmigkeit ist der Entschluss, die Abhängigkeit von Gott als Glück zu bezeichnen.“

Hermann Bezzel

Es fliegen wieder Honigbienen in Breitenbrunn

Honigbienen sammeln von Frühjahr bis zum Herbst Pollen und Nektar. Aber meistens nur von einer Blütenart solange sie blüht. Dabei tragen sie auch den Blütenstaub von einer Blüte zur nächsten. Für Obstbäume und Beerensträucher ist das besonders wichtig. Denn nur, wenn ihre Blüten bestäubt werden, ernten wir große, leckere Früchte. Außerdem helfen die Bienen so dabei, die Artenvielfalt in der Natur zu erhalten.

Übrigens: Für 500 Gramm Honig müssen die Sammelbienen eines Volkes ungefähr 120000 km fliegen, das ist umgerechnet dreimal um die Erde.

Am 4.9.2010 von 13.00 bis 16.00 Uhr kann man einen Jungimker in Breitenbrunn, Grüner Winkel 14, beim Ausschleudern der Honigwaben zuschauen.



André Krauß
Grüner Winkel 14, 08359 Breitenbrunn

OT Antonsthal/Antonshöhe



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn und die Ortsvereine Antonsthal und Antonshöhe der Volkssolidarität gratulieren recht herzlich den Geburtstagskindern im Monat September 2010:



am 02.09.2010

Frau Hannelore Gessner

zum 76. Geburtstag

am 03.09.2010

Herrn Manfred Mey

zum 77. Geburtstag

am 07.09.2010

Frau Gisela Distelmeier

zum 90. Geburtstag

Frau Helga Schütz

zum 71. Geburtstag

am 08.09.2010

Herrn Werner Wiese

zum 76. Geburtstag

Frau Edith Mattern

zum 75. Geburtstag

am 10.09.2010	
Frau Johanne Jahn	zum 86. Geburtstag
Herrn Manfred Loffhagen	zum 83. Geburtstag
am 12.09.2010	
Frau Erika Heinz	zum 71. Geburtstag
am 16.09.2010	
Frau Mirjam Döhnel	zum 85. Geburtstag
Frau Hilde Siegel	zum 76. Geburtstag
am 17.09.2010	
Frau Erika Maier	zum 72. Geburtstag
am 18.09.2010	
Herrn Werner Stieger	zum 80. Geburtstag
am 19.09.2010	
Frau Ursula Riedel	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Schröer	zum 76. Geburtstag
Herrn Hanskarl Altermann	zum 73. Geburtstag
am 21.09.2010	
Frau Ruth Grünke	zum 80. Geburtstag
am 23.09.2010	
Frau Dora Beyreuther	zum 89. Geburtstag
am 25.09.2010	
Frau Johanna Michel	zum 107. Geburtstag
Frau Ilse Florl	zum 80. Geburtstag
am 27.09.2010	
Frau Ingeburg Kopp	zum 81. Geburtstag
Herrn Egon Weißbach	zum 75. Geburtstag
am 29.09.2010	
Frau Brigitte Ulbricht	zum 84. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Antonsthal



Mittwoch, 01.09.10
19.15 Uhr Posaunenchor
20.15 Uhr Männerchor
Donnerstag, 02.09.10
19.30 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 05.09.10
10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Montag, 06.09.10
15.30 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 1 bis 4

Dienstag, 07.09.10
19.30 Uhr Gemischter Chor
Mittwoch, 08.09.10
17.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 bis 8 in Breitenbrunn
19.15 Uhr Posaunenchor
20.15 Uhr Männerchor
Donnerstag, 09.09.10
19.30 Uhr Allianzgebetskreis
Samstag, 11.09.10
10.00 Uhr Trödelmarkt in Neuwelt
Sonntag, 12.09.10
10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Montag, 13.09.10
15.30 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 1 bis 4 in Breitenbrunn
19.30 Uhr Jugendtreff in Antonsthal
19.30 Uhr Bibelgespräch des Vorstandes
Dienstag, 14.09.10
09.00 Uhr Gebetskreis
19.30 Uhr Gemischter Chor
Mittwoch, 15.09.10
17.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 bis 8 in Breitenbrunn
19.15 Uhr Posaunenchor
20.15 Uhr Männerchor

Landeskirchliche Gemeinschaft Antonsthal

Donnerstag, 02.09.10
19.30 Uhr Allianzgebetsstunde in der EMK
Freitag, 03.09.10
19.30 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 05.09.10
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Schwarzenberg (Rundfunkaufzeichnung)
Donnerstag, 09.09.10
19.00 Uhr Frauenstunde
Freitag, 10.09.10
19.30 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 12.09.10
09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde + Kinderstunde

OT Erlabrunn/Steinheidel



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie der Ortschaftsrat Erlabrunn gratulieren folgenden Bürgern recht herzlich zu ihrem Geburtstag:



am 1. September	
Frau Ruth Kurth	zum 76. Geburtstag
am 6. September	
Frau Christa Reißmann	zum 81. Geburtstag

am 9. September	
Herrn Dr. Klaus Pochodzaj	zum 72. Geburtstag
am 11. September	
Frau Gisela Müller	zum 73. Geburtstag

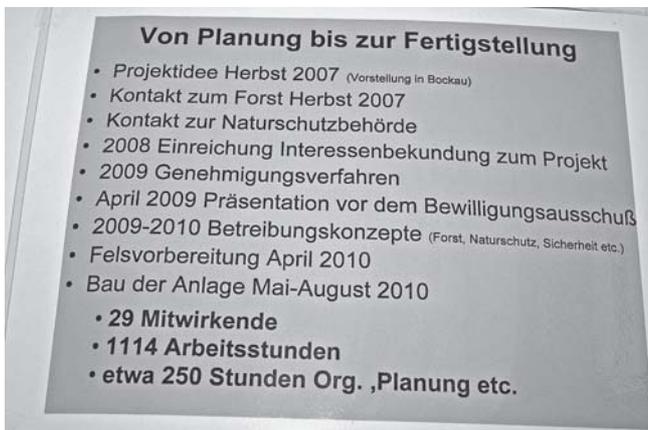
Eröffnung des Walter-Keiderling-Klettersteigs

Am 14. August wurde der Klettersteig am Erlabrunner Nonnenfelsen eingeweiht. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt des Outdoorteams Johanngeorgenstadt und des Kreisjugendringes Erzgebirge. Der Chef des Outdoorteams, Mi-

chael Scholz, arbeitet als Streetworker beim Kreisjugendring und konnte so gut alle Aktivitäten koordinieren. Hoch- und Waldseilgärten sind schon seit einiger Zeit bei Kindern, Jugendlichen und Freizeitsportlern angesagt. Die Felsen unserer Region werden von den Kletterern gut genutzt, bieten jedoch den Anfängern wenig Möglichkeiten.



Michael Scholz während seiner Ausführungen zur Eröffnung des Erlabrunner Klettersteiges.

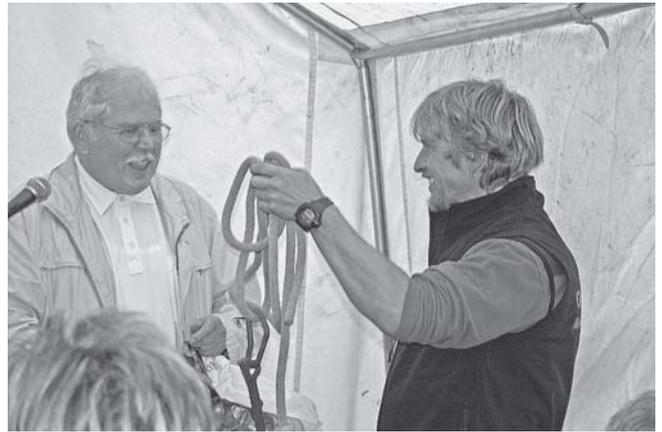


Eine kleine Ausstellung informierte gut und übersichtlich über den Bau der Anlage. Hier nur eine der vielen Bildtafeln.

Eine Vorarbeit von rund zwei Jahren war nötig, bis die Fördermittel bewilligt und nötige Anträge genehmigt waren. Über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wurden 7900 Euro Fördermittel bereitgestellt. Aus den Eigenmitteln des Outdoorteams und durch Spenden wurden 4380 Euro erbracht.

Durch die Eigenleistungen der Mitglieder des Outdoorteams und des Kreisjugendringes wurden noch einmal 6800 Euro erarbeitet, bei einem angenommenen Stundensatz von 5 Euro.

So kann man davon ausgehen, dass ein materieller Wert von 19100 Euro geschaffen wurde, der ideelle Wert liegt jedoch wesentlich höher – entstanden ist eine der größten Klettersteiganlagen Sachsens. Das würdigten auch Bürgermeister Fischer und Ex-Landrat Karl Matko in ihren Grußworten.



Ex-Landrat Karl Matko überreicht ein Seil mit Haken, das rund 50 Jahre alt ist und während seiner aktiven Kletterzeit im Einsatz war.



Zu Ehren des 2008 verstorbenen Gebietsbetreuers für die Kletterfelsen des Erzgebirges und langjährigem Mitglied der Bergwacht, Walter Keiderling, erhielt die Anlage seinen Namen. Er arbeitete auch als Ausbilder für den Landesverband Sachsen.

Aus Anlass der Einweihung war seine Witwe als Ehrengast anwesend.

Geeignet ist der Klettersteig für Kinder, Jugendliche, Familien, Firmen und auch für Menschen mit Behinderungen. Informationen einholen können sich Interessenten unter

- www.outdoor-team-westerzgebirge.de
- Telefon/Fax 03773 888216
- Mobil 01732653112

Anne-Bärbel Schulze
Ortsvorsteherin

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Erlabrunn

Mittwoch, 8. September

19.00 Uhr Bibelkreis

Sonntag, 12. September

11.00 Uhr Erntedankgottesdienst

Jeden Freitag

18.30 Uhr Andacht im „Raum der Stille“ des Krankenhauses

Vereinsnachrichten

Sinnlose Zerstörungen

Immer wieder gibt es Menschen die Lust am Zerstören haben, was Andere in ihrer Freizeit unentgeltlich für die Allgemeinheit schaffen.

Es ist eine aufwändige Arbeit, Wanderwegweiser zu erstellen. Es sind nicht allein die Freizeitstunden, die aufgewendet werden, sondern auch die Kosten, die dabei entstehen. Holz, Farbe, Pinsel müssen beschafft, bearbeitet werden. Das Letzte, die Beschriftung ist mühselig.

Man freut sich, wenn Wanderer und Touristen die Beschilderung loben. Es ist nur ein kleiner Dank. Aber es gibt auch Menschen, die Schilder abreißen, in den Wald schmeißen, oder sie nehmen sie mit als Souvenir, wie erst jetzt wieder im Riesenberger Revier geschehen.

Aber schlimm ist es auch - wie jetzt wieder geschehen, dass Holzabfahrer, die denken, sie sind die Größten, Wegweiser schwer beschädigen wie am Graupnerweg, aber nicht daran denken, sich zu melden. Mit Forstarbeitern gibt es keine Probleme. Die haben schon Wegweiser bei Holzeinschlag abgebaut, um sie zu schützen.

Als 2005 der Orkan wütete und Tausende Bäume warf, wurde nicht ein Wegweiser beschädigt, obwohl ringsum die Bäume lagen.

Immer wieder sind es Menschen, die eigentlich ein Hirn zum Denken haben, die diese Zerstörungen vollbringen. Manchesmal könnte man die Lust am Schaffen verlieren.

Gotthard Lang

Wegewart im EZV Erlabrunn-Steinheidel e. V.

Mundartecke

Harzreise im Sommer

Waar die Überschrift liest, denkt an Heinrich Heine seiner Harzraas Achtzehnhundertvierzwanzig oder an Goethe, aber daar war schie Siebzehnhundertsiemnesiebzig is arschte Mol of'n Brocken aber in Winter. Wemmer vo domols die Berichte liest, denkt mr, doss de Matterhornbesteigung e Spaziergang drgegn is.

Seitdem vor zwanzig Gahr aah do drubn die uselige Grenz verschwunden is un aah die über drei Meter huche Festungsmauer, ka mr wieder bequem mit dr Dampfisenbah

nauf fahrn, vor alln wemmer nimmeh gut ze Fuß is. Dr Brocken, daar mitten in Deitschland liegt, hot viel durchgemacht - net bluß durch de Naturgewalten, sondern aah durch de Menschen. Bei de Nazi wurn schu Störsender un annere Sender aufgebaut. Zun Kriegsende flugn de arschten Granaten vo de Amis nauf, un dann kame ihre Bomber un hauetn allis zamm. Neinznhunnertachtvierzig wur is Brockenhotel wieder aufgebaut, später dr Fernsehsender un dann kam daar dreizahnte August Aanesachzig. Do wur aus'n Brocken ne Festung mit ner über drei Meter huchn Mauer. Stasi, Armee, SED bauten Störsender un Ohöralogn, wu se bis zun Atlantik allis ohörn kunnten. De Russen habn sich innerhalb dr Mauer ne eigene Festung mit doppelte Stacheldrohtzaine un freilaafende Hünd erricht, wall afangs de gonge Soldaten nochn Westen ausgerissen sei.

Un vor unnere Bürger war natürlich das ganze Grenzgebiet gesperrt. Mit besondern Passierschein kunnt mr noch als Urlauber noch Schierke. Drhinner war Schluss. Heit is daar ganze Spuk verschwunden, dr Brocken is wieder frei un aah de Bahn fährt wieder nauf.

Do mei Schatz noch kaamol im Harz war, habn mr ben Alex-Touristik ne Togesraas gebucht. Mitten in dr Nacht ging's lus, die Streck is ja langk soot. In Braatenbrunn stiegn noch paar Bekannte zu, die aah noch kaamol dorte warn.

Da iech schu viermol of'n Brocken war, aamol Neinznhunnertsachzig un dreimol Neinznhunnertneinzig, hob iech aah die Watterkaprioln vo denn Barg gekannt. Su nahm iech ne Rucksack haar, packet ne Regnümhang nei, enn Südweste, enn Pullover un enn Regenschirm. Iech war gut gerüst. Aber, mir hatten Glück. Mir erwischetn enn vo die dreißig Tog im Gahr, wu of'n Brocken kaa Wind gieht, de Sonn scheint un aah noch Fernsicht is. Su blieb mei Rucksack im Bus. Aah daar Wanderleiter, daar uns in Wernigerode am Bahnhuf empfang, kam in Hemdsärmeln. Is Schänste is natürlich de Brockenfahrt mit'n Dampfzug, vor alln fer uns Alten. Aber Tausende rammeln geden Tog aah ze Fuß do nauf, vor allen vo Hessen, wu nischt nauf fährt. Nochmittig, eh dr Bus wieder waghfuhr, hatten mir noch ne reichliche Stund Zeit. Die Annern gucketn sich de sahnswarte Altstadt a, un mir warn ze Dritt un ginge schrög nieber zu enn Eiskaffee, bei schönsten Sonneschei. Daar Kaffee war gut, is Eis noch besser un mir dachten an nischt Schlachten. Do kame of aamol aus heitern Himmel dunkle Wolken un üm's Versaah fing's a ze Draschen. Drübn kame de Arschten aus dr Stadt gesaust, teils mit Regenschirm, teils uhne. Un mir mussten zugucken, is Regnzeig log ja schie treich im Bus, un daar war noch net do. Mei Schatz kunnt ja net renne mit ihrn Baa, do gab mir dr Harry senn Schirm un iech machet nüber, wu die Annern unnern Tankstellndach standen. Iech borget mir zwee Schirm un hulet die Beeden. Trotz Schirm war iech troppenaß. Su machten mir nei'n Bus, daar aah kam. Drinne zug iech unner Hallo dr Weibsen mei nasses Zeig aus, hatt ja nochn Pullover miet. Aah e paar Annere zugn siech üm. Dr Nacht - aagntlich schu früh - tat iech noch gescheit reden, doss mr in Harz of allis vürbereit sei muss. Un miech grußen Plotz hatt's drwischt. Wu mr dann fort warn un's ging of Blankenburg zu, war de Stroß treich un dos bis ehaam. Un bis dohie warn die annern Eigewaachten wieder treich. Dr Gottfried maahnet: Gola, do musste e Geschicht drüber schreibn, un dos hob iech hiermit geta. Glück auf.

Gotthard Lang

OT Rittersgrün / Tellerhäuser



Allgemeines

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie der Ortschaftsrat Rittersgrün gratulieren folgenden Bürgern ganz herzlich zu ihrem Geburtstag:



am 1. September	
Herrn Joachim Kern	zum 74. Geburtstag
am 2. September	
Frau Elly Gruner	zum 89. Geburtstag
am 5. September	
Frau Magda Kinalczyk	zum 82. Geburtstag
am 7. September	
Frau Marianne Ott	zum 88. Geburtstag
am 8. September	
Frau Ulrike Waldow	zum 77. Geburtstag
Herrn Klaus Enderlein	zum 72. Geburtstag
am 10. September	
Frau Klara Schneider	zum 88. Geburtstag
Frau Hella Neubert	zum 78. Geburtstag
am 11. September	
Frau Christa Steiner	zum 74. Geburtstag

Druckentwässerung Rittersgrün

Ausgehend von der Informationsveranstaltung über Entwässerungsmöglichkeiten für Rittersgrün wurde durch den Zweckverband Wasserwerke Westerbirge eine Druckentwässerung vorgestellt. Zu dieser Druckentwässerung wurden den betroffenen Hauseigentümern die Informationsunterlagen und die Absichtserklärung zugestellt.

Wir möchten daran erinnern, dass die Rückgabe der Absichtserklärung wichtig ist, um an dem Druckentwässerungssystem weiter zu arbeiten.

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie sich

- an die Gemeindeverwaltung
Herrn Eule, Telefon 037756/17417, oder
- an den ZWW Schwarzenberg
Herrn Pilz, Telefon 03774/144184, oder
Frau Flor, Telefon 03774/144120

wenden.

Bauverwaltung

2. Dorfverschönerungseinsatz in Tellerhäuser



Am Sonnabend, dem 14.08.2010, fand unter Führung des Ortschaftsrates Tellerhäuser der 2. Dorfverschönerungseinsatz in Tellerhäuser aufgrund der Willenserklärung vieler Helfer bei, der Erstauflage 2009 statt.

Um 8.00 Uhr haben sich 10 tatkräftige Tellerhäuser/-innen am Dorfhaus trotz Nieselregen getroffen, um unseren

Ortsteil wieder ein Stück schöner und attraktiver zu gestalten und Geschaffenes unseres Ortes dauerhaft zu erhalten. Ein Arbeitsgruppe aus drei Frauen reinigte dabei unsere Friedhofshalle, Fensterputzen und Fliesenschrubben waren u.a. angesagt.

Die „Abrissbrigade“ mit der Unterstützung schwerer Technik durch Christian Albert rückte den einsturzgefährdeten alten Schutzhütten am Klingerbach unterhalb der „35“ und an der „Schönen Aussicht“ zu Leibe. Alles wurde nach Material getrennt aufgeladen und das Holz wird unsere Gemüter in Form eines Lagerfeuers noch einmal erwärmen.



Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Instandsetzung und den Erhalt der Blockhütte und der „Futerkrippe“ - auf dem Sportplatz sowie am Waldrand Einsberg, in dem neue Dachpappe aufgebracht, Holzteile erneuert wurden sowie die Blockhütte einen Schutzanstrich verpasst bekam.



Damit die Arbeitsmoral oben blieb, wurde eine ordentliche Pausenversorgung in der Parkanlage mit Speckfettbemme und Hackepetersemmeln sowie ausreichend Getränke organisiert. 12.30 Uhr waren dann die Arbeiten soweit geschafft ohne Zwischenfälle und Verletzungen - die Sonne dankte es mit ihrem Lächeln!

Die Arbeitsgruppe „Wanderwegebeschilderung“ hatte ihre Arbeit bereits im Vorfeld aufgenommen und stellt in den nächsten Tagen die restlichen Schilder im Ort auf, damit die Urlauber sich besser zurecht finden können.

Ich möchte allen Mitwirkenden im Namen des Ortschaftsrates für den gelungenen Einsatz danken und würde mich freuen, auch 2011 diese Tradition für unseren schönen Ortsteil fortsetzen zu können.

Danke auch der Gemeinde Breitenbrunn für die Übernahme der Sachkosten!

Knut Scheiter, Ortsvorsteher

Liebe Einwohner, liebe Gäste!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, das die diesjährige **Mettenschicht im „Plumbum“**, nicht wie bekannt gegeben am 03.12.2010 stattfindet, sondern **am 17.12.2010 um 19.00 Uhr**. Wir bitten Sie um Platzreservierung im Fremdenverkehrsamt, Gästeinformation Rittersgrün.

Gästeinformation Rittersgrün

AWO-Kindertagesstätte „Kinderland“

Sommer, Sonne, Ferienspaß – in unserer Kita tut sich was!

Endlich war es so weit: Nach einem langem Schuljahr standen die Ferien vor der Tür und mit ihnen ein prima Sommerwetter, das für die verschiedenen geplanten Aktivitäten in unserer Kita wie geschaffen war.

Wie viele andere Menschen in Deutschland auch, waren wir in den Monaten Juni und Juli ebenfalls vom Fußballfieber angesteckt. Da durfte natürlich eine kleine Kiga-WM nicht fehlen. Also wurden echte Fußballspielersets ausgeliehen, Pokale sowie Medaillen gebastelt und das Duell zwischen Ghana und Deutschland konnte beginnen. Die jüngeren Kinder und die Erzieherinnen wurden kurzerhand zu echten Fans mit Mütze, Shirt, Schal, Vuvuzela und Megaphon umgewandelt → bis, ja bis dann die Erzieherinnen selbst mit ins Spielgeschehen eingriffen.

Bei so viel Spaß auf dem Sportplatz geriet das Ergebnis schon fast zur Nebensache: Deutschland gewann gegen Ghana mit 7:1. Als besten Torschützen konnten wir Franz Kern mit 5 Treffern auszeichnen.



In der Woche vom 19. Juli bis 23. Juli drehte sich alles um das Leben der Indianer. Basierend auf kindgerechter Literatur zum Thema lernten die Kinder eine Menge über deren Lebensweisen und -weisheiten, bastelten Kopfschmuck, bemalten T-Shirts und übten gemeinsam das Lied „Wichi Tai Tai“ ein. Den Höhepunkt bildete ein Indianerfest, bei dem die kostümierten Kinder, besser gesagt kleinen Rothäute, unter anderem ihre Geschicklichkeit beim Bogenschießen, Pferdelauf oder Tomahawkwerfen unter Beweis stellen konnten.



Eine weitere Woche stand ganz unter dem Zeichen der Steine. So sammelten wir verschiedenes Gestein in der Natur, betrachteten die Unterschiede unter der Lupe, die Kinder lernten verschiedene Massagetechniken damit kennen und machten Musik mit ihren Steinen. Am letzten Tag dieser Woche versammelten wir uns alle im Garten zum großen „Steinkonzert“. Wenn man es nicht selbst hört, kann man kaum glauben, wie schön eine musikalische Begleitung mit Steinen klingen kann!

Am 30. Juli hieß es dann Abschied nehmen: zum einen von unseren Schulanfängern, die seit dem 02. August den Hort besuchen, zum anderen wechselten mehrere Kinder auf Grund der Altersstruktur in eine neue Gruppe.

Dies nahmen wir zum Anlass, um mit allen Kindern eine Runde mit der Rittersgrüner Parkbahn zu fahren. Jedes unserer Kinder war natürlich von dieser Überraschung begeistert.



Aber auch an den anderen Tagen hatte das Programm in unserer Kindertagesstätte für jeden etwas zu bieten. Die Vielfalt reichte von Hutmodenschau, Wasser- und Badespaß mit Wasserdusche, Spritzpistolen oder Wasserbomben, über Ausflüge in den Wald bis hin zu Seifenblasenex-

perimenten mit selbst hergestelltem Seifenwasser oder das Basteln von Flößen aus Eisstilen. Klar, dass da das Schleckern dieser leckeren Abkühlung nicht zu kurz gekommen ist.



Und somit verging die Ferienzeit für alle leider viel zu schnell.

Seit dem 09. August sitzen unsere ehemaligen Vorschüler in der Schule und lernen fleißig lesen, schreiben sowie rechnen.

Hierbei wünschen wir ihnen aber auch allen anderen Schülern viel Erfolg!

Annett Lippert im Namen des
Teams der AWO Kita „Kinderland“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Rittersgrün/Tellerhäuser



Mittwoch, 1. September

15.00 Uhr Mittwochskreis für ältere Gemeindeglieder

Donnerstag, 2. September

09.00 bis

10.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis im Pfarrhaus

20.00 Uhr Gemeindegebet in der Kirche

Freitag, 3. September

16.00 Uhr Kindertreff Klassen 5 und 6

Samstag, 4. September

09.30 Uhr Spatzenkreis

Sonntag, 5. September

10.00 Uhr Sarkamentgottesdienst mit Kindergottesdienst und „Gedenken an die Wiederaufstellung des Kriegerdenkmals“

Fahrdienst: Fam. Benjamin Neubert - Tel.: 189726

Montag, 6. September

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Freitag, 10. September

16.00 Uhr Kinderstunde Klasse 3 und 4

Sonntag, 12. September

08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Fahrdienst: Fam. Steffen Täubner - Tel.: 7503

Montag, 13. September

15.00 Uhr Kinderstunde Klassen 1 und 2

Wöchentliche Veranstaltungen

montags	17.00 Uhr	Konfirmandenunterricht Kl. 8
dienstags	19.30 Uhr	Kirchenchor
mittwochs	19.30 Uhr	Posaunenchor
freitags	15.00 Uhr	Singen mit Kindern
	20.00 Uhr	Junge Gemeinde

„Was murren denn die Leute im Leben? Ein jeder murre wider seine Sünde!“

(Klagelieder 3,39)

Kirchliche Veranstaltungen in Tellerhäuser:

Sonntag, 5. September

14.00 Uhr Abendmahlgottesdienst

jeden Freitag

15.00 Uhr Kinderstunde

jeden Sonntag

09.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersgrün

Mittwoch, 01. September

17.30 Uhr Kinderbibelkreis

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonnabend, 04. September

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 05. September

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 08. September

17.30 Uhr Kinderbibelkreis

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonnabend, 11. September

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 12. September

10.00 Uhr Sonntagsschule

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Rittersgrün



Sonntag, 05.09.10

09.00 Uhr Gottesdienst in Breitenbrunn

Samstag, 11.09.10

10.00 Uhr Trödelmarkt in Neuwelt

Sonntag, 12.09.10

09.00 Uhr Gottesdienst in Breitenbrunn

Dienstag, 14.09.10

19.30 Uhr Bibelstunde bei Familie H.-J. Fritsch

Vereinsnachrichten

Vorbereitungen für die 22. Fuchsjagd laufen auf Hochtouren

Am Sonntag, dem 03. Oktober 2010, ab 13.00 Uhr ist es wieder so weit: Im Gelände am Schützenheim Sonneberg steigt die Hauptveranstaltung der 22. Rittersgrüner Fuchsjagd.

Die Mitglieder des Fördervereins Rittersgrüner Fuchsjagd e. V. sind derzeit intensiv mit den Vorbereitungen beschäftigt, soll doch auch den Besuchern wieder ein ansprechen-

des Rahmenprogramm geboten werden. Bereits am Vormittag des 03. Oktober gehen die teilnehmenden Gespanne auf ihre Strecke, ab 13.00 Uhr treffen sich die Reiter, um dann ins Festgelände einzumarschieren und nach der Begrüßung auf ihre Geländestrecke zu gehen. Mit dabei sein wird auch wieder die Geiseltal-Beagle-Meute, im Rahmenprogramm ist neben Reitervorfürungen auch eine große Falknerdarbietung geplant. Selbstverständlich wird auch die Versorgung mit Speisen und Getränken nicht zu kurz kommen. Der genaue Programmablauf wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

FV Rittersgrüner Fuchsjagd e. V.

22. 

Rittersgrüner Fuchsjagd

3. Oktober

Beginn 13.00 Uhr

Rittersgrün, Hammerberg u.a. mit großer Falknerschau

Förderverein Rittersgrüner Fuchsjagd e.V.

www.fuchsjagd-rittersgrün.de

Vertreter der Partnergemeinde Nova Role zu Gast in Rittersgrün

Neues gemeinsames Projekt geplant

Am 13.08.2010 weilte der stellvertretende Bürgermeister unserer Partnergemeinde Nova Role in Rittersgrün, um einerseits noch einmal das Projektwochenende zum Rittersgrüner Bahnhofsfest auszuwerten, andererseits um die zukünftige partnerschaftliche Zusammenarbeit abzustimmen.

Ladislav Cineger übermittelte noch einmal den Dank der tschechischen Teilnehmer und Gäste am 20. Bahnhofsfest.

Besonders erfreut zeigte man sich in Nova Role auch darüber, dass seitens verschiedener Vereine und Institutionen auf Basis der hergestellten Kontakte zum Bahnhofsfest bereits eigeninitiativ weitere partnerschaftliche Aktionen geplant und teils schon in Tat umgesetzt wurden.

Als Beispiel sei hier die Teilnahme des Rittersgrüner Schützenvereins an einem Wettkampf in Nova Role genannt.

Auch seitens der Feuerwehr Nova Role bestehen die Bestrebungen, die partnerschaftlichen Kontakte nach Rittersgrün auszubauen.

Den Hauptteil der Besprechung machte die schon sehr konkrete Planung eines weiteren gemeinsamen Projektes aus, welches in Trägerschaft des Rittersgrüner Schmalspurbahn-museums e. V. als EU-gefördertes Projekt im Jahr 2011 durchgeführt werden soll.

Hintergrund der Überlegungen ist die Tatsache, dass auch unsere Partnerstadt Nova Role über eine interessante Eisenbahngeschichte verfügt, schließlich liegt Nova Role an der geschichtsträchtigen Strecke von Johanngeorgstadt nach Karlsbad, welche auch als „Erzgebirgischer Semmering“ bezeichnet wird.

Weder im Rittersgrüner Museum noch in Nova Role wird bislang auf die Gemeinsamkeiten beider Orte in Bezug auf die Eisenbahn hingewiesen. Mit dem neuen Projekt soll sich dies ändern, die gemeinsame Eisenbahngeschichte soll aufgearbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Beide Seiten beschlossen, dieses Projekt im nächsten Jahr in die Tat umzusetzen und eine entsprechende Förderung aus dem Kleinprojektfond zu beantragen.

Welter
Ortsvorsteher

Sonderausstellung im Schmalspurbahnmuseum

Eröffnung am 04. September 2010

Der tschechische Naturfotograf Vladimir Dolejši aus unserer Partnerkommune Nova Role bringt ab dem 04. September einen Teil seiner Fotoexposition zum Thema „Tiere von zwei Kontinenten - Afrika und USA“ ins Rittersgrüner Schmalspurbahnmuseum. Im Güterboden werden dann zahlreiche großformatige Fotografien, z. B. aus dem Yellowstone-Nationalpark, zu sehen sein.



Die Eröffnung der Ausstellung, bei der Vladimir Dolejši und Vertreter aus Nova Role anwesend sein werden, findet am **Samstag, dem 04. September, um 14.00 Uhr** statt.

Welter
Ortsvorsteher

Schützenverein 1883 e. V. Rittersgrün

Jagdliches Schießen in der Partnergemeinde Nove Role

Am **07. August 2010** fand in unserer Partnergemeinde Nova Role unter der Bezeichnung „BALCARE 2010“ ein jagdlicher Schießwettbewerb statt, an dem 30 Jäger und Schützen teilnahmen. In Vorbereitung der Veranstaltung gab es im Schützenheim Rittersgrün am 30. Juli 2010 ein Treffen zwischen dem Veranstalter, Herrn Cineger - Stv. Bürgermeister von Nove Role -, Herrn Thomas Welter - Ortsvorsteher von Rittersgrün - und Dr. Flemming, Vorsitzender des Schützenvereins, wo die Einzelheiten besprochen und durch den Schützenverein Rittersgrün eine Armbrust zur Verfügung gestellt wurde. Die Veranstaltung fand auf dem Schießplatz VLS Velichov-Lunna statt und wurde durch die Jagdhornbläser VSL Velichov eröffnet. Seitens des SV Rittersgrün nahmen die Jungschützen teil. Die Mannschaft wurde von Schfrd. Christian Neubert geleitet, der ja selbst auch Jäger ist.

Angereist waren die Schützenfreunde

Marcus Vöttsch
Kai Thümmler
Sebastian Trotz
Maximillian Reißmann und
Konstantin Reißmann,

die bei den einzelnen Disziplinen recht beachtliche Ergebnisse erzielten. Beim Schießen auf den laufenden Keiler mit Kleinkaliber, mit der Armbrust und dem Großkaliber lagen sie im guten Mittelfeld bzw. auf vorderen Plätzen.



Ltr. der Jungschützengruppe Marcus Vöttsch beim Armbrustschießen.



Die Jungschützen des Schützenvereins Rittersgrün am Wurftaubenschießstand.

Beim Wurftauben-Schießen in der Disziplin „Trapp“ zeigte sich, dass den Rittersgrünern die Trainingsmöglichkeiten fehlen. Zwar erzielt Maximillian Reißmann mit 9 Abschüssen ein gutes Ergebnis, aber insgesamt wurde eingeschätzt, dass die Vereinsmitglieder auf dem privaten Schießstand in Lagenbach weiteres Training für diesen reaktionsschnellen Wettbewerb absolvieren müssen. Auch der Einsatz von eigenen Waffen würde sich positiv auswirken.



Auszeichnung der Rittersgrüner Jungschützen und des Mannschaftsleiters Christian Neubert, v. l. n. r. S. Trotz, M. Vöttsch, M. u. K. Reißmann, Chr. Neubert, K. Thümmeler.

Von allen Teilnehmern wurde eingeschätzt, dass dieser Tag ein schönes Erlebnis darstellte und die Jungschützen des Rittersgrüner Vereins diesen so erfolgreich vertreten konnten.

Die Veranstaltung klang mit einem Essen von Wildschwein am Grill, Schafshirtensuppe und mährischem Kuchen aus. Alle versprachen sich, im kommenden Jahr wieder teilzunehmen und so die Partnerschaftsbeziehungen weiter auszubauen.

Dr. Flemming
Vorsitzender des SV

Hymne auf die Rentner, Pensionäre und Senioren

Betrachtet man heute den Lebensbaum in der Welt, dabei es dem Kenner sofort auffällt:
Das Gewächs hat sich gewandelt, seine Form ziert nun ein Hut,
und das heißt: Viele Rentner gibt es, und das ist nicht gut - denn deren „Altersgeld“ muss durch die Jüngeren erarbeitet werden -
aber so ist es nun mal auf Erden.

Genau genommen geht es den Rentnern nicht schlecht - ob bei Kälte oder Hitze,
sie brauchen am Morgen nicht mehr aufsetzen ihre Mütze, und dann in die Fabrik zur Arbeit gehen um dort den ganzen Tag an den Maschinen zu stehen. Und dabei rackern, schuffen und fleißig sein, es bringt ihnen zwar einiges, meistens aber nur dem Konto des Chefs was ein.

Ja, der Rentner kann früh länger im Bett liegen bleiben und sich Gedanken machen, wie werde die Zeit ich mir heute vertreiben.

Seine Rente wird ihm ja (noch) regelmäßig überwiesen, nur sind die Beträge für die Einzelnen (im Osten) oft keine „Riesen“.

In der Regel kann er damit schon leben, er braucht ja auch für die Solidarität nichts mehr ausgeben.

Das macht schon der Staat, und dies in Milliardenhöhe, das juckt den „Kleinen Mann“, als hätte er Flöhe. Dass gespart werden muss, das sieht er ja ein, aber muss das immer bei den Kleinen und Armen sein? Die „Wohlhabenden“ werden dabei meist nur wenig „zur Kasse gebeten“, aber auch sie sollten fühlen, wie hart es sein kann, das Leben.

Aber Politik hin, Politik her, die Rentner haben es anderweitig auch schwer. Schaut nur einmal in die Wartezimmer bei den Ärzten hinein, denn dort kehren viele Rentner nämlich regelmäßig ein. Des Ersten Blutdruck ist zu hoch, beim Zweiten stimmt der Zucker nicht, der Dritte klagt über Herzbeschwerden und den Vierten plagt die Gicht.

Ja, auch die Rentner füllen den Ärzten die Kassen, ob sie sich nun untersuchen oder operieren lassen. Das ist beim Hausarzt so und beim Orthopäden - genau wie beim Internisten, alle Ärzte ihre Patienten wegen des Honorars genau auflisten. Und einer, der mit gesunden Zähnen zum Zahnarzt kam, kann es nicht verstehen, dass er bald soll mit einer Vollprothese spazieren gehen.

Und zu Hause hat der Rentner eine halbe Apotheke, im Arzneiverbrauch, da ist er gar nicht träge. Er hat Medizin für oder auch gegen dies und das, Gesundheitsmittel einnehmen macht ihm eben Spaß. Nur der Eigenanteil, den er in der Apotheke muss zahlen, lässt ihn und sein Portmonee überhaupt nicht strahlen.

Kommt man ins „Kaufland“, zu „Netto“ oder „Edeka“, als Kunden sind meist die Rentner nur da. Sie bringen ihre Rente wieder aus dein Haus und geben sie im Super-Markt oder Getränkebasar dann aus. Und gäbe es keine Rentner mehr, so wäre manch Kaufhaus, manch Bäcker- und Fleischerladen leer.

Und hat der Rentner einmal Zeit, was sich nur selten ergibt, dann ist er als Kunde bei den Reiseunternehmen sehr beliebt. Ob bei Fahrten in die Berge oder Reisen ans Meer, der Rentner bereist die Welt kreuz und quer. Kaffeefahrten lässt er auch ungerne aus und bringt dabei manch unnützes und überteuertes Zeug mit nach Haus.

„Wer rastet, der rostet“ - dieses Sprichwort gibt es seit Jahren, viele Rentner haben es an ihrem Körper schon selbst erfahren.

Deshalb wollen sie noch etwas Nützliches tun und sich nicht auf ihren Lorbeeren von gestern ausruhen. Bewegung und Arbeit gilt für den Rentner allemal, dadurch bleibt er gesund, geistig fit und vital.

Deshalb sieht man den Einen beim Gemüseanbau im Garten, der Zweite kann die Beeren- und Pilzsaison kaum erwarten. Der Dritte ständig was zu werkeln hat an seinem Haus und der Vierte füllt seine Zeit mit der Kleintierhaltung aus. Und andere wieder, sie bringen sich in ehrenamtliche Arbeit ein, sei es als Wanderleiter, beim örtlichen Rat oder im Seniorenverein.

Auch bleibt der Rentner nicht mehr so oft im Wirtshaus kleben, besonders wegen des Preises tut er lieber sein Bierchen zu Hause heben. Und die Oma lädt nur noch selten zum „Kaffeekränzchen“ ein, denn heute muss schließlich auch im Rentnerhaushalt ein Computer sein. Im Internet surfen und Moorhühner schießen steht jetzt zu Debatte, schade nur, sagt der Opa, das man früher nicht schon so einen Apparat hatte.

Es gibt auch welche, die kommen mit dem Rentner-Dasein nicht klar, sie trauern der Zeit hinterher, so, wie es früher war. Sie meckern über alles und kommen nicht mehr aus dem Haus, nicht mal zum frische Luft atmen gehen sie aus. Die Frau kann nichts mehr richtig machen, umgekehrt ist es ebenso, man hängt nur an der „Klotze“, raucht viel und keiner wird mehr richtig froh.

Trotz alledem, die Rentner sind der „Stolz der Nation“, das wussten unsere Ahnen, die „Altforderen“ schon. Enkelkinder würden nicht geboren, gehe es nicht die Rentner, die Pensionäre und Senioren. Sie behüten die Enkel, manche Stunde, manchen Tag - die Rentner sind eben noch welche vom „alten Schlag“.

Deshalb, liebe Kinder und ihr, die ihr noch seid jung, meistert das Leben mit Kraft und mit Schwung. Vergesst dabei nie die Senioren, eure „Alten“, auch wenn sie schon oft sind „traurige Gestalten“. Sie haben ihre Pflicht ein Leben lang getan, wo sie heute sind, dort kommt ihr auch einmal an!

Klaus Welter
2010



Suchen Sie ein schönes Geschenk?

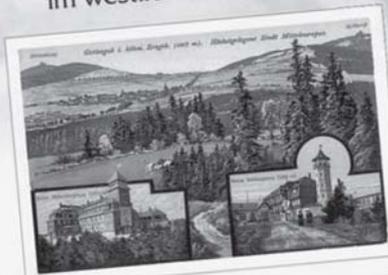
ISBN 978-3-86595-347-6



ISBN 978-3-86595-206-6



Sächsisch-böhmische
AUSSICHTSBERGE
im westlichen Erzgebirge



ISBN 978-3-89570-593-9

Alle Titel sind erhältlich bei:
www.amazon.de
www.geigerverlag.de
Ihrer Buchhandlung

günstige Preise

alle Marken

Reifen
Aktuell.com

In unserem Sortiment führen wir:

- Autoreifen
- Felgen
- Alufelgen
- Komplettträder
- Sommerreifen
- Winterreifen
- Ganzjahresreifen
- Motorradreifen
- Quadreifen usw.

www.reifen-aktuell.com

20 Jahre Fahrschule Friedrich

Bergstraße 36, 08352 Raschau-Markersbach/OT Raschau
Tel. 03774/86162

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei unseren Kunden.

Als Jubiläumsrabatt zwei Fahrstunden kostenlos.*

*Bei Anmeldung bis zum 30. September für Fahrerlaubnisbewerber 2010 aller Motorradklassen und Pkw.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 17.00 - 18.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten beraten wir Sie nach telefonischer Absprache gern.

Bäckerei Müller Breitenbrunn

täglich frisch belegte Baguette

Käse, Salami oder Schinken

-mit Frischkäse, knackigem Salat und fruchtigen Tomatenscheiben-

-nur in unserer Filiale Hauptstr. 99-

**Der kürzeste Weg zu Ihrer Anzeige:
Tel. (03 76 00) 36 75**

**Häusliche Krankenpflege
Michaela Reinhold**

Am Weißwald 3 • 08359 Breitenbrunn

Meine Tätigkeit umfasst folgende Bereiche:

- * Pflege
- * Hauswirtschaft
- * Beratungsgespräche
- * behindertengerechte Fahrdienste

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Funktel. 01 73 / 2 00 65 81 • Tel. 03 77 56 / 76 36